

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rathausplatz 3 – 45657 RE

Bürgermeister Tesche  
- Im Hause -

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Stadthaus E – Raum 202  
Kaiserwall 21  
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 - 50 1050  
B90\_gruene.fraktion@recklinghausen.de

Unser Zeichen  
RN-HF/ AT

Datum  
22.11.2017

### **Anfrage zum Umgang mit Vielfalt in der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

viele Unternehmen und kommunale Verwaltungen sind in Sachen Vielfalt bereits gut aufgestellt. Grund dafür ist nicht nur der demographische Wandel, sondern auch das Bewusstsein, dass Vielfalt ein entscheidender Faktor für Erfolg ist. Teams, in denen Männer und Frauen, Ältere und Jüngere, Einheimische und Zugewanderte oder andere zusammenkommen, arbeiten nachweislich besser. Dennoch gibt es Belege dafür, dass Diskriminierung im Arbeitsalltag immer noch stattfindet.

Wir bitten Sie daher folgende Anfrage unserer Fraktion zu diesem Thema zu beantworten:

- Gab es in der Vergangenheit Beschwerden von Beschäftigten innerhalb der Verwaltung wegen einer Benachteiligung?
- Gab es in der Vergangenheit sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz, die bekannt geworden sind?
- Sind im alltäglichen Betriebsablauf Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung getroffen worden, wie z.B.
  - o die Unterrichtung der Beschäftigten über die Unzulässigkeit von Benachteiligungen durch Einzelgespräche, im Rahmen einer Betriebsversammlung oder durch eine interne oder externe Schulung?
  - o die Verhinderung von Benachteiligungen durch andere Beschäftigte gegebenenfalls durch Abmahnung, Versetzung oder Kündigung?
  - o den Schutz der Beschäftigten auch vor Benachteiligungen durch Dritte?
- Werden regelmäßig bereits bestehende Arbeitsverträge oder Betriebsvereinbarungen auf mögliche Diskriminierungen überprüft?

- Wurde bei Stellenausschreibung schon einmal ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren zugelassen bzw. durchgeführt?
- Wurde in der Verwaltung eine Beschwerdestelle eingerichtet, bei der sich Beschäftigte der Verwaltung beklagen können, wenn sie sich vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines der genannten Merkmale benachteiligt fühlen?
- Wenn keine Beschwerdestelle eingerichtet wurde, wer in der Verwaltung erfüllt dann diese Funktion? Die Dienst- oder Fachvorgesetzten, die Personalabteilung oder andere Stellen?
- Gibt es über die unmittelbar und sofort notwendigen Maßnahmen hinaus weitergehende Schritte, die für die Zukunft angedacht sind, wie z.B. den Abschluss einer Betriebsvereinbarung gegen Benachteiligungen, die Aufstellung eines Verhaltenskodex oder ein Konzept zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei AGG-Verstößen durch Mitarbeiter oder Dritte?
- Bestehen von Seiten der Stadt Überlegungen oder das konkrete Vorhaben, der „Charta der Vielfalt“ beizutreten?
- Sieht die Stadt die Notwendigkeit in Zukunft hierzu eine entsprechende Kommission „Vielfalt“ einzurichten?

Mit freundlichen Grüßen

Rita Nowak